

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

37. Jahrgang Ausgegeben in Winsen (Luhe) am 07.02.2008 Nr. 6

Bekanntmachung vom	Inhalt	Seite
31.01.2008	Kreiswahlleiter für die Landtagswahlkreise 50 Winsen, 51 Seevetal und 52 Buchholz Landtagswahl am 27. Januar 2008 Wahlergebnis	113
01.02.2008	Landkreis Harburg Ausschuss für Ordnung und Feuerschutz (XV. Wahlperiode)	116
04.02.2008	Ausschuss für Finanzen, Haushalt und Controlling (XV. Wahlperiode)	118
01.02.2008	Gemeinde Harmstorf Haushaltssatzung 2008	120
28.01.2008	Samtgemeinde Hollenstedt Bücherei-Satzung (3. Änderungssatzung)	122
28.01.2008	Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesstätten (2. Änderungssatzung)	123
17.01.2008	Gemeinde Königsmoor Aufhebungssatzung der Straßenausbaubeitragssatzung	124
04.02.2007	Gemeinde Rosengarten Nachtragshaushaltssatzung 2007	125
30.01.2008	Gemeinde Toppenstedt Haushaltssatzung 2008 und 2009	128

Bekanntmachung

Landtagswahl am 27. Januar 2008

Ich gebe die vom gemeinsamen Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 50 Winsen, 51 Seevetal und 52 Buchholz in der heutigen Sitzung festgestellten Ergebnisse der Wahl vom 27. Januar 2008 bekannt:

Wahlkreis 50 Winsen

Kennbuchstabe		3)	
A	Wahlberechtigte	64.120	
B	Wählerinnen und Wähler	37.364	
<hr/>			
C	Ungültige Erststimmen	587	
D	Gültige Erststimmen	36.777	
Von den gültigen Erststimmen entfielen auf			
	Bewerberin oder Bewerber (Ruf- und Familienname)	Kurzbezeichnung der Partei/Wählergruppe, bei anderen Wahlkreis- vorschlägen das Kennwort	Erststimmen
D01	01. Wiese, André	CDU	17.465
D02	02. Harden, Uwe	SPD	10.887
D03	03. Ruschmeyer, Nino	FDP	2.228
D04	04. Bartels, Joachim	GRÜNE	2.891
D05	05. Leschinski, Manfred	DIE LINKE. Niedersachsen	1.995
D14	14. Lemmermann, Marina	FW	771
D16	16. Bätjter, Joachim	NPD	540
E	Ungültige Zweitstimmen	526	
F	Gültige Zweitstimmen	36.838	
Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf			
	Landeswahlvorschläge (Kurzbezeichnungen der Parteien)	Zweitstimmen	
F01	01. CDU	16.869	
F02	02. SPD	9.141	
F03	03. FDP	3.314	
F04	04. GRÜNE	3.525	
F05	05. DIE LINKE. Niedersachsen	2.178	
F06	06. Volksabstimmung	68	
F08	08. Die Friesen	67	
F09	09. GRAUE	111	
F13	13. FAMILIE	184	
F14	14. FW	472	
F15	15. Die Tierschutzpartei	193	
F16	16. NPD	625	
F17	17. ödp	33	
F18	18. PBC	58	

Gewählter Wahlkreisbewerber: André Wiese (CDU)

Wahlkreis 51 Seevetal

Kennbuchstabe ³⁾			
A	Wahlberechtigte	58.514	
B	Wählerinnen und Wähler	33.909	
<hr/>			
C	Ungültige Erststimmen	534	
D	Gültige Erststimmen	33.375	
Von den gültigen Erststimmen entfielen auf			
	Bewerberin oder Bewerber (Ruf- und Familienname)	Kurzbezeichnung der Partei/Wählergruppe, bei anderen Wahlkreis- vorschlägen das Kennwort	Erststimmen
D01	01. Böhke, Norbert	CDU	15.278
D02	02. Somfleth, Brigitte	SPD	10.756
D03	03. Heitmann, Horst-Dieter	FDP	2.177
D04	04. Hansen, Jens	GRÜNE	2.283
D05	05. Bittner, Axel	DIE LINKE. Niedersachsen	1.803
D14	14. Klingenberg, Willy	FW	637
D16	16. Kraft, Michael	NPD	441
E	Ungültige Zweitstimmen	437	
F	Gültige Zweitstimmen	33.472	
Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf			
	Landeswahlvorschläge (Kurzbezeichnungen der Parteien)		Zweitstimmen
F01	01. CDU		15.530
F02	02. SPD		8.785
F03	03. FDP		2.917
F04	04. GRÜNE		2.794
F05	05. DIE LINKE. Niedersachsen		2.018
F06	06. Volksabstimmung		58
F08	08. Die Friesen		34
F09	09. GRAUE		98
F13	13. FAMILIE		145
F14	14. FW		393
F15	15. Die Tierschutzpartei		154
F16	16. NPD		494
F17	17. ödp		15
F18	18. PBC		37

Gewählter Wahlkreisbewerber: Norbert Böhke (CDU)

Wahlkreis 52 Buchholz

Kennbuchstabe ³⁾			
A	Wahlberechtigte		65.190
B	Wählerinnen und Wähler		38.473
<hr/>			
C	Ungültige Erststimmen		558
D	Gültige Erststimmen		37.915
Von den gültigen Erststimmen entfielen auf			
	Bewerberin oder Bewerber (Ruf- und Familienname)	Kurzbezeichnung der Partei/Wählergruppe, bei anderen Wahlkreis- vorschlägen das Kennwort	Erststimmen
D01	01. Schönecke, Heiner	CDU	17.882
D02	02. Seeler, Silva	SPD	10.183
D03	03. Bracht-Bendt, Nicole	FDP	2.871
D04	04. Alpers, Ruth	GRÜNE	3.539
D05	05. Wegner, Christel	DIE LINKE. Niedersachsen	2.177
D14	14. Stemmler, Harald	FW	791
D16	16. Henke, Jürgen	NPD	472
E	Ungültige Zweitstimmen		484
F	Gültige Zweitstimmen		37.989
Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf			
	Landeswahlvorschläge (Kurzbezeichnungen der Parteien)		Zweitstimmen
F01	01. CDU		17.170
F02	02. SPD		8.325
F03	03. FDP		4.075
F04	04. GRÜNE		4.080
F05	05. DIE LINKE. Niedersachsen		2.585
F06	06. Volksabstimmung		89
F08	08. Die Friesen		48
F09	09. GRAUE		112
F13	13. FAMILIE		145
F14	14. FW		499
F15	15. Die Tierschutzpartei		209
F16	16. NPD		522
F17	17. ödp		26
F18	18. PBC		104

Gewählter Wahlkreisbewerber: Heiner Schönecke (CDU)

Winsen (Luhe), den 31. Januar 2008

Der Kreiswahlleiter für die
Landtagswahlkreise 50 Winsen,
51 Seevetal und 52 Buchholz

Thorsten Heinze

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: (04171) 693-113
Telefax: (04171) 687-113
E-Mail: i.persiel@lkharburg.de
[sitzenungsdienst@lkharburg.de](mailto:sitzungsdienst@lkharburg.de)
Mein Zeichen: 10.1 - Per
(Bei Antwort bitte angeben)
Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:
Datum: 1. Februar 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 4.Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Feuerschutz (XV. Wahlperiode)
Tag, Datum: Montag, 11.02.2008
Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsort: Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ), 21218 Seevetal, Am Bauhof 30,
Schulungsraum 1. OG, Tel. (04105) 53 53 5

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht des Landrates

Dienstgebäude:

Hausadressen
A Schloßplatz 6 (Altbau)
B Schloßplatz 6 (Neubau)
C Rathausstraße 29
D Von-Sommels-Ring 13
E Role-Kreuz-Str. 6
F St.-Barbara-Weg 1

21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon : 04171 693-0
Telefax : 04171 687-113

Elektronische Kommunikation:
Es gelten die Richtlinien auf
unseren Internetseiten.

Internet:
www.lkharburg.de
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

**Sparkasse
Harburg-Buxtehude**
BLZ 207 500 00
Kto.-Nr. 7 026 962

Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20
Kto.-Nr. 142 86-210



Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
Freitag 07:00 - 15:00 Uhr
Terminvereinbarungen bitte von
Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr
Freitag 08:30 - 15:00 Uhr

Parkplätze (Adresseingabe für Navigationsgeräte):
Schilling 12 und Eppens Allee



P im unteren Teil der Parktafel "Schild für ca. 12"

- 6 Bericht des Kreisbrandmeisters
- 7 Einwohner/innenfragestunde
- 8 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.11.2007 - öffentlicher Teil
- 9 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
- 10 Darstellung der Aufgaben und Tätigkeiten der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Hittfeld
- 11 Rettungsdienstliche Versorgung für den Bereich der Samtgemeinde Elbmarsch
Antrag der SPD-Fraktion vom 27.01.2008
- 12 Anregungen und Beschwerden
- 13 Anfragen
- 14 Einwohner/innenfragestunde
- 15 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel

Landkreis Harburg

Der Landrat



... einfach für Sie da!

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: (04171) 693-113
Telefax: (04171) 687-113
E-Mail: i.persiel@lkharburg.de
sitzungsdienst@lkharburg.de

Mein Zeichen: 10.1 - Per
(Bei Antwort bitte angeben)
Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:

Datum: 04. Februar 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 8. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Haushalt und Controlling (XV. Wahlperiode)
Tag, Datum: Donnerstag, 14.02.2008
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr
Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B, Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden

Dienstgebäude:

Hausadressen
A Schloßplatz 6 (Altbau)
B Schloßplatz 6 (Neubau)
C Rathausstraße 29
D Von-Semnitz-Ring 13
E Rose-Kreuz-Str. 6
F St.-Barbara-Weg 1

21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon : 04171 693-0
Telefax : 04171 687-100

Elektronische Kommunikation:
Es gelten die Richtlinien auf unserer Homepage.

Internet:
www.lkharburg.de
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

**Sparkasse
Harburg-Buxtehude**
BLZ 207 503 00
Kto.-Nr. 7 028 352

Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20
Kto.-Nr. 192 88-204



Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
Freitag 07:00 - 15:00 Uhr
Terminvereinbarungen bitte von
Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr
Freitag 08:30 - 15:00 Uhr

Parkplätze (Adresseingabe für Navigationsgeräte):
Schloßring 12 und Essens Allee



Pflichtparkplatz unter dem Teil der Parkplatze "Schloßring 12"

- 5 Bericht des Landrates
- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.12.2007 - öffentlicher Teil
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
- 9 Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung
- 9.1 Neufassung der Satzung über die Entschädigung der Abgeordneten des Kreistages, der ehrenamtlich Tätigen und der Ehrenbeamten des Landkreises Harburg sowie die Gewährung von Zuschüssen an die im Kreistag vertretenen Fraktionen und Gruppen
- 9.2 Neufassung der Satzung über die Entschädigung der Abgeordneten des Kreistages, der ehrenamtlich Tätigen und der Ehrenbeamten des Landkreises Harburg sowie die Gewährung von Zuschüssen an die im Kreistag vertretenen Fraktionen und Gruppen
Antrag der Gruppe CDU/FDP vom 17.01.2008
- 10 Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
- 10.1 Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen § 89 NGO - Haushaltsjahr 2007; Unterrichtung des Kreistages
- 10.2 Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen § 89 NGO - Haushaltsjahr 2008; Unterrichtung des Kreistages
- 11 Haushaltsplanung 2009;
Zeitplanung
- 12 Anregungen und Beschwerden
- 13 Anfragen
- 14 Einwohner/innenfragestunde

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel

Haushaltssatzung der Gemeinde Harmstorf für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Harmstorf in der Sitzung am 10.12.2007 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	691.400,00 €,
in der Ausgabe auf	691.400,00 €,
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	150.000,00 €,
in der Ausgabe auf	150.000,00 €,

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 75.000 € festgesetzt.

§ 5

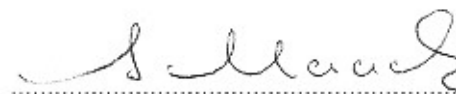
Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280	v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	280	v. H.
2. Gewerbesteuer	300	v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einer Höhe von 500 € je Haushaltsstelle sind unerheblich im Sinne des § 89 NGO.

Harmstorf, den 10.12.2007



Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Harmstorf

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 07.02.2008 bis 28.02.2008

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

dienstags von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
	14:00 Uhr bis 18:30 Uhr
donnerstags von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Harmstorf, den 01.02.2008

Bürgermeister

**3. Änderungssatzung
der "Benutzungs- und Gebührensatzung für die Büchereien der Samtgemeinde
Hollenstedt (Bücherei-Satzung)" in der Neufassung vom 10.01.2003**

Aufgrund der §§ 6, 8, 40, 72 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der z.Zt. gültigen Fassung, und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der z.Zt. gültigen Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Hollenstedt in seiner Sitzung am 28.01.2008 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 (Änderung)

§ 6 (Ausleihe) wird wie folgt neu gefasst:

- 1.-3. – unverändert –
4. Die Ausleihdauer für DVD's beträgt 1 Woche.
Die Ausleihdauer beträgt für alle übrigen Medien 3 Wochen.
- 5.-8. – unverändert -

§ 13 (Gebühren) wird wie folgt neu gefasst:

(1) Für die Benutzung der Büchereien in Hollenstedt und Moissburg werden folgende Gebühren erhoben:

1. – 9. - unverändert -
10. Ausleihe von DVD's 1,50 EUR

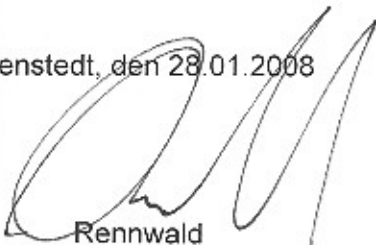
(2) Es entstehen und sind gleichzeitig fällig:

1. – 5. - unverändert –
6. die Kosten für die Benachrichtigung nach § 13 Abs. 1 Ziff. 6
7. die Gebühr für die Ausdrucke vom PC mit der Fertigstellung,
8. die Gebühr der Internetnutzung nach Beendigung,
9. die Gebühr für die Einzelausleihe mit der Aushändigung,
10. die Gebühr für die Ausleihe von DVD's mit der Aushändigung.

Artikel 2 (In-Kraft-Treten)

Die Satzung tritt am 01.03.2008 in Kraft.

Hollenstedt, den 28.01.2008


Rennwald
(Samtgemeindebürgermeister)

2. Änderungssatzung zur

„Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Samtgemeinde Hollenstedt“ in der Neufassung vom 12.07.2004

Auf Grund der §§ 6, 8, 40, 72 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Hollenstedt in seiner Sitzung am 28.01.2008 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 (Änderungen)

§ 3 Öffnungszeiten

erhält folgende Fassung:

1. Öffnungszeiten in Kindertagesstätten

- unverändert mit den bisherigen Ziffern 1. bis 3. -

2. Offenes Angebot gem. § 45 KJHG

In Hollenstedt wird eine Ferienbetreuung in den Oster-, Sommer- und Herbstferien jeweils werktags in der Zeit von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr angeboten. Es stehen 25 Plätze zur Verfügung. Abweichend von § 1 Ziff. 2 werden Kinder aufgenommen, die eine Grundschule oder vergleichbare Einrichtung besuchen.

§ 7 Gebühren

Abs. 4 (neu) erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr für das offene Angebot gem. § 45 KJHG beträgt 65,-- € wöchentlich. In der Benutzungsgebühr sind die Kosten für das Mittagessen enthalten. Sofern in der Betreuungszeit gesetzliche Feiertage liegen, werden die Gebühren anteilig berechnet.

Abs. 4 (alt) wird zu Abs. 5 (neu)


Artikel 2 (In-Kraft-Treten)

Die Satzung tritt am 01.03.2008 in Kraft.

Artikel 3 (Neufassung)

Der Samtgemeindebürgermeister wird zur Neufassung der „Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Samtgemeinde Hollenstedt“ ermächtigt.

Hollenstedt, den 28.01.2008


Rennwald
(Samtgemeindebürgermeister)



Gemeinde Königsmoor, Landkreis Harburg

Aufhebungssatzung

der Satzung über die Erhebung von Beiträgen
nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen
in der Gemeinde Königsmoor
(Straßenausbaubeitragssatzung):

Aufgrund der §§ 6 und 83 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) und § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der zur Zeit gültigen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Königsmoor in seiner Sitzung am 16. Januar 2008 folgende Aufhebungssatzung beschlossen.

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Königsmoor (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 17.03.1986 wird aufgehoben.

§ 2

Die Aufhebung tritt mit Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Harburg in Kraft.

Königsmoor, den 17.01.2008



Dahl
(Dahl)
Bürgermeister

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rosengarten für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Rosengarten in der Sitzung am 17. Dezember 2007 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um	/ vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt	
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	427.400 €	0 €	12.623.000 €	13.050.400 €
die Ausgaben	427.400 €	0 €	12.623.000 €	13.050.400 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	526.400 €	0 €	3.825.200 €	4.351.600 €
die Ausgaben	526.400 €	0 €	3.825.200 €	4.351.600 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von **28.300,00 €** um **8.200,00 €** erhöht und damit auf **36.500,00 €** neu festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuerhebesätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 6

Die Bestimmungen über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden nicht geändert.

Rosengarten-Nerndorf, 17. Dezember 2007



Stadie
Stadie
Bürgermeister

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rosengarten

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 91 Abs.4, § 92 Abs. 2, § 94 Abs. 2 und § 76 Abs. 2 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) in Verbindung mit § 15 Abs. 6 Niedersächsisches Finanzausgleichsgesetz (NFAG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Harburg am 04.02.2008 unter dem Aktenzeichen 10 - 912-11/29 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 07.02.2008 bis 18.02.2008

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags außerdem von 14:00 Uhr bis 18:15 Uhr

Rosengarten, den 04.02.2008

Bürgermeister

Haushaltssatzung

der Gemeinde Toppenstedt für die Haushaltsjahre 2008 und 2009

Auf Grund der §§ 40 und 84 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S.474), in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Toppenstedt in seiner Sitzung vom 18. Dezember 2007 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

Der Haushaltsplan wird festgesetzt für das

§ 1	Hhj. 2008 €	Hhj. 2009 €
Im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf	1.616.700	1.221.400
in der Ausgabe auf	1.616.700	1.221.400
Im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf	372.700	83.200
in der Ausgabe auf	372.700	83.200

Im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf

in der Ausgabe auf

Im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf

in der Ausgabe auf

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt

§ 2		
	---	---

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 3		
	---	---

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf

§ 4		
	500.000	500.000

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt

§ 5		
1. Grundsteuer		
a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.	300 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	315 v.H.	315 v.H.
2. Gewerbesteuer		
nach dem Gewerbeertrag	325 v.H.	325 v.H.

1. Grundsteuer

a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)

b) für Grundstücke (Grundsteuer B)

2. Gewerbesteuer

nach dem Gewerbeertrag

§ 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 89 (1) NGO zuzustimmen, gelten überplanmäßige Ausgaben bis zur Höhe von 20% des Haushaltssolls, höchstens jedoch 1.000,- €, und außerplanmäßige Ausgaben bis zur Höhe von 1.000,- € als unerheblich.

Toppenstedt, den 18. Dezember 2007

AA.
 (Notruf)
 Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Toppenstedt

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 94 Abs. 2 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Harburg am 30.01.2008 unter dem Aktenzeichen 10 - 912-11/34 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 12.02.2008 bis 25.03.2008

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

dienstags von 15:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Toppenstedt, den 30.01.2008

Bürgermeister